Die Verfahren in der deutschen Warenpreisstatistik mit besonderer Berücksichtigung des Errechnungsverfahrens von Erzeugerpreisen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines
Doktors der Staatswissenschaften

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Hermann Stoffel aus Halle a. d. S.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Referent:
Prof. Dr. H. Wolff.

Auszug.

1923.

Kapitel I.

Die Warenpreisstatistik im allgemeinen.

Durch die Riesenumwälzung, die der verlorene Krieg für die deutsche Volkswirtschaft bisher mit sich brachte, hat gegenüber dem Frieden die Warenpreisstatistik heute als aktives Moment erhöhte Bedeutung für die Gestaltung des Wirtschaftslebens erlangt. Diese Tatsache rollt zwingend die Methodenfrage innerhalb der Warenpreisstatistik auf. Die reine statistische Methode ist nicht verwendbar, da sich in einem modernen Wirtschaftskörper die Tendenz zur Produktionsteilung und Spezialisation so weit ausprägt, daß lückenlose Massenbeobachtung der Preise auch nur einzelner Warensorten unmöglich ist. Dem Individualzählblatt als dem typischen Forschungshilfsmittel der statistischen Methode sind im Rahmen der Warenpreisstatistik enge Grenzen gezogen. Es ist nur in Erhebungsgebieten verwendbar, in denen eine einheitliche, gleichmäßige Qualitätseinteilung der Waren gesichert ist. Vergleiche mit preisstatistischen Resultaten anderer Erhebungsgebiete sind höchstens hinsichtlich der Preis b e w e g u n g möglich. Die Preise der meisten Waren eignen sich auch mit Rücksicht auf die vollendete Ausgestaltung des Privatrechtes nicht zur Erfassung mittels Individualzählblattes. Zu diesen lokalen und sachlichen Grenzen treten Bedenken wirtschaftspolitischer und finanzieller Natur, wie Hemmung des Wirtschaftsverkehrs und Belastung mit einem zu großen Beamtenapparat zur Kontrolle. Vollwertigen Ersatz für die statistische Methode bietet in der Preisermittlung die N o t i e r u n g, mit der die vereinzelte Beobachtung tatsächlich gezahlter Preise vorgenommen wird. Mittels dieser Teilerhebungen werden jeweils die Warenpreise der freien wie der planmäßigen Verkehrswirtschaft festgestellt, und zwar im Groß- und Kleinhandel. Die Forderung nach Erfassung von Erzeugerpreisen ist erst in der Nachkriegszeit akut geworden aus dem Gedanken heraus, die Waren in ihrer Preisbildung nicht bloß während ihres wirtschaftlichen Verkehrsprozesses zu überwachen. Die Praxis hat zu ihrer Erfassung einen neuen Weg beschritten.

Die Vieh-, Fleisch- und Milchpreisstatistik.

Kapitel II.

Die bisherigen Verfahren in der Ermittelung der einzelnen Preisarten.

Besonderes Interesse innerhalb der inländischen Warenpreisbewegung verdienen die für die Erhaltung des physischen Lebens bedeutungsvollen Güter, wie z. B. Fleisch und Milch, weil von ihnen das Preisniveau anderer Güter und Leistungen stärkstens beeinflußt wird.

Eine brauchbare Statistik der Fleischkleinhandelspreise begegnete wegen des ungleichen und unvollständigen Erhebungsmaterials großen Schwierigkeiten, weil der Gedanke der lokalen Preisstatistik zu sehr den der interlokalen Vergleichbarkeit verdrängte. Im Jahre 1909 hat die Vollversammlung der Statistiker des Reiches und der Länder Grundsätze für die kommunale Preisstatistik aufgestellt. Auch gelegentlich der Fleischenquete 1912/13 ist die Frage der Fleischpreise im Kleinhandel eingehend erörtert worden. Am 30. September 1922 erfolgte in Preußen eine Revision der bis dahin geltenden Erhebungsgrundsätze. Analog liegen die Verhältnisse für die Statistik der Viehpreise im Großhandel. Die erste gesetzgeberische Maßnahme war das Gesetz betr. die Preisfeststellung bei Markthandel mit Schlachtvieh vom 8. Februar 1909, das u. a. eine Preisfestellungsordnung brachte. Eingehend ist die Erfassung der Viehpreise im Großhandel im Jahre 1912/13 gelegentlich der Fleischenquete behandelt, wobei besonderes Gewicht auf die Frage des Handels nach Lebend- oder Schlachtgewicht gelegt wurde, ohne sie eindeutig zu lösen. Erst das Gesetz über die Fleischversorgung vom 18. April 1922 hat die Landeszentralbehörden ermächtigt, Vorschriften für die Preisfeststellungen zu erlassen und besonders den Schlußscheinzwang und den Handel nach Lebendgewicht anzuordnen. Notierung von Erzeugerpreisen für Vieh ist im allgemeinen nicht üblich, nur die Bezirkspreisprüfungsstelle für den Regierungsbezirk Merseburg hat das Verfahren mit Erfolg angewandt und nach ihrem Vorgang verschiedene Länder, z. B. Sachsen, Thüringen.

Im Verkehrsprozeß der Milch überwiegt der Kleinhandel. Erst im Jahre 1909 wurde durch die Einbeziehung der Milchpreise in die Landesstatistik die Milchpreisnotierung nach einheitlichen Normen vorgenommen. Seit 1920 sind die Milchkleinhandelspreise auch durch die neueingeführte Reichsteuerungsstatistik in den Rahmen der Reichsstatistik aufgenommen. Der Milchgroßhandel hat nur in den Gegenden Bedeutung, die ihrer wirtschaftlichen Struktur nach ein weites Hinterland für ihre Milchversorgung brauchen; in den statistischen Veröffentlichungen ist er so gut wie nicht verzeichnet. Die Erfassung der Erzeugerpreise für Milch begegnet mangels sicherer Unterlagen über die Gestehungskosten denselben Schwierigkeiten wie die Erfassung der Stallviehpreise; auch hier wird die Notierung durch ein anderes Verfahren ersetzt.

Kapitel III.

Das neue Verfahren zur Ermittelung von Erzeugerpreisen.

Schon gelegentlich der Fleischenquete 1912/13 kam man zu der Ueberzeugung, daß die Ermittelung der Stallviehpreise durch rückläufige Berechnung von den notierten Viehmarktspreisen aus erfolgen müsse. Es fehlten jedoch sichere Anhaltspunkte für die rechnerischen Abschläge vom Markt- zum Stallpreis. Auch die Kriegswirtschaft konnte trotz der Regelung des gesamten Schlachtvieh- und Fleischverkehrs diese Unkosten nicht einwandfrei ermitteln; die Landwirte fuhren vielmehr fort, ihren Verkäufen die Marktpreise zugrunde zu legen. Besonderes Verdienst um die Feststellung der Spanne zwischen Markt- und Stallpreis erwarb sich der aus einem Beamten, einem Viehkommissionär, zwei Viehhändlern, einem Fleischer und zwei Volkswirten als Verbrauchern zusammengesetzte Ausschuß für die Beobachtung der Preise bei der Bezirkspreisprüfungsstelle für den Regierungsbezirk

Merseburg; er kam zu dem Ergebnis, daß die Spanne sich aus folgenden Faktoren zusammensetzt: Transportkosten, Marktspesen, Provision für den Viehkommissionär, Versicherungsgebühren für den Schlachtviehverlust, Gewichtsverlust auf dem Transport, Futtergeld und Händlergewinn. Alle Faktoren zusammen ergeben einen Abzug von rund 22 Prozent, der sich unter Berücksichtigung des verschiedenen Gewichtsverlustes bei Färsen, Kälbern, Mastlämmern und Schweinen auf 20 Prozent ermäßigt, bei Sauen und Schafen dagegen auf 25 Prozent erhöht. Analog ging später die Landespreisstelle für den Freistaat Sachsen, die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen und der Bezirksausschuß für Vieh- und Fleischverkehr in Westfalen-Lippe vor.

Auch die Frischmilchpreise werden rechnerisch abgeleitet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Butternotierungs- bzw. Butterauktionspreise. Am 4. Juli 1923 hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit Erzeugern, Händlern, Preisprüfungsstellen und Verbrauchern zusammen neue Grundsätze für Butternotierungskommissionen aufgestellt und damit einen weiteren Schritt zur Schaffung einer brauchbaren Unterlage für die rechnerische Ermittelung der Milch- von den Butterpreisen geschaffen. Auf dieser Grundlage nimmt z. B. heute der Milchausschuß für Mitteldeutschland seine Milchpreisfestsetzung vor, indem aus den beiden der Milchpreisfestsetzung voraufgegangenen letzten Butternotierungen für I. Qualität ein Durchschnittsbutterpreis pro Pfund errechnet wird. Wenn z. B. zur Herstellung eines Pfundes Butter 13 Liter Milch benötigt werden, so entfallen auf die Verarbeitung 2 Liter und es bleibt ein Rest von 11 Litern. Diese 11 Liter bilden den Divisor, der jeweils mit Rücksicht auf die Milchwirtschaft des betr. Bezirks von Molkereisachverständigen festgesetzt wird, mit dessen Hilfe — indem der Preis für ein Pfund Butter in dem für Mitteldeutschland zutreffenden Beispiel durch 11 dividiert wird — der Stallpreis für Milch gewonnen wird. Bis zum September 1922 dienten in Mitteldeutschland die seither verbotenen Berliner Butterauktionspreise als Maßstab für den Milchpreis; das war gerechtfertigt, weil normalerweise zur Bildung des Auktionspreises alle volkswirtschaftlich wichtigen Momente zusammentreffen. Seit 1921 erhoben sich aber auf den Auktionen erhebliche Mißstände, so daß sie keine geeignete Grundlage für die Milchpreiserrechnung mehr boten.

Kapitel IV.

Die Stellung des neuen Verfahrens im Rahmen der Preisstatistik und seine Verwertbarkeit im Wirtschaftsleben.

Für die Errechnung der Stallviehpreise ist der Schlachtviehmarkt eine geeignete Basis, weil sich hier Angebot und Nachfrage voll auswirken. Um sich bei der Marktpreisbildung ergebende Zufälligkeitsmomente auszuschalten, werden mehrere Viehmärkte berücksichtigt. Wenn auch eine genaue rechnerische Ermittelung des Stallviehpreises nur in jedem Einzelfall möglich ist, so decken sich doch „Soll“stallpreis und wirklicher. Für die Preisveröffentlichung werden der Uebersicht halber die vielen Qualitätsklassen der Marktberichte in einige Hauptviehgattungen zusammengezogen. Innerhalb dieser werden Durchschnittspreise als Spannungspreise aus dem jeweils höchsten und niedrigsten Durchschnittspreis mehrerer Schlachtviehmärkte errechnet,

damit wird das arithmetische Mittel vermieden, das kein klares Bild der Preislage gibt. Die Spanne von Stall zu Markt liegt in ihrer Höhe nicht absolut fest, bei unmittelbarem Verkauf steht ein Teil der Spanne dem Landwirt, Händler bzw. Schlächter zu. Die regionalverschiedene landwirtschaftliche Struktur der einzelnen Gebiete beeinflußt die Unkostenhöhe, auch die Entfernung des Produktionsortes vom Absatzmarkt spricht mit (Transportkosten, Gewichtsverluste). Die Struktur der einzelnen Wirtschaftsgebiete beeinflußt auch den Kommissionärverdienst als Bestandteil des Viehmarktpreises. Diese regionalen Unterschiede in der Spanne erschweren die rechnerische Ableitung des Stallviehpreises vom Marktpreise, setzen hingegen seine Bedeutung keineswegs herab.

Für die Milchpreisberechnung ist gegen die Butterpreise als Basis nichts einzuwenden, denn die Butter ist kein Luxusprodukt, da etwa ⅙ der Bevölkerung Butterkonsumenten sind und da aus der gegen 1913 noch um 35—40 Prozent niedrigeren Milchmenge heute relativ mehr Butter gewonnen wird als damals. Die landwirtschaftlichen Organisationen sind Anhänger der Auktionen, die Großhandelskreise dagegen sind Anhänger der Butternotierung. Allgemein ist die Forderung nach Wiedereinführung der Auktionen unter staatlicher Kontrolle; auch muß die zur Auktion gebrachte Menge groß genug sein, um Angebot und Nachfrage sich auswirken zu lassen. Die Butternotierungspreise sind zurzeit die einzige, aber auch geeignete Rechnungsbasis, um so mehr als sie keine bloßen Interessentenpreise sind (s. Kap. III).

Die Errechnung von Erzeugerpreisen aus Marktproduktpreisen ist bedeutungsvoll und zwar für die Preisbemessung durch Veröffentlichung der errechneten Preise, die von der zuständigen Preisstelle für angemessen erklärt werden müssen, damit sie konsumschützend sind. Auch für die Strafverfolgung der Wucherstellen bieten sie eine Grundlage, ebenso wie für die von der zuständigen Preisstelle abzugebenden Gutachten, die wiederum den Wuchergerichten als zuverlässige Unterlage für die Rechtsprechung dienen. Die heutige Zeit verführt leicht dazu, Preise durch bloße Vermutung über die Kaufkraft oder Bewegung der ausländischen Geldsorten und damit auch über die Entwertung der Mark zu schaffen. Die hieraus erwachsende Gefahr eines treibenden Keils zu weiterer Verschlechterung des inländischen Geldwertes zu beseitigen, trägt das neue Verfahren bei. Außer für Milch und Fleisch werden auch Erzeugerpreise anderer Waren rechnerisch abgeleitet.

Mit der Errechnung der Teuerungszahlen, aus denen die Indexziffern abgeleitet werden, sucht das Wirtschaftsleben ebenfalls durch ein rechnerisches Ableitungsverfahren die Preisstatistik praktisch zu benutzen. Auch methodologisch ist das neue Verfahren gerechtfertigt; wenn auch die Forschungsmethode nicht — wie bei der statistischen Methode — eine kultur-, sondern eine naturwissenschaftliche ist, so kann doch ein kulturwissenschaftliches Ergebnis erzielt werden. Da der allgemeinste Zweck der Statistik die Orientierung, die Erkenntnis und Mitteilung der tatsächlichen Zustände auf dem Gebiete des Staats- und Gesellschaftslebens ist, läßt sich dieses Ziel auch auf dem pseudostatistischen Wege der Errechnung gültiger Preise aus beobachteten Preisen erreichen.

Druck: Otto Hendel-Ges. m. b. H., Halle a. S.